



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

⌘: Oesterreich und Serbien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Oesterreich und Serbien.

Seit dem Juli 1878 befindet sich zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Fürstenthum Serbien eine Angelegenheit in der Schwebe, die in der letzten Zeit zu einem Conflict zu werden drohte, und deren wir, da sie sich noch immer dazu gestalten kann, mit einigen Worten gedenken müssen. Die Presse hat absichtlich und unabsichtlich allerlei Unrichtiges darüber gebracht, und so herrscht über die Sache wohl in vielen Kreisen Dunkel; es ist aber gerade in den Fragen, die den Osten und Südosten angehen, gegenwärtig von Wichtigkeit, daß wir klar sehen, was vorgeht; denn wir sind Freunde Oesterreich-Ungarns und können in den Fall kommen, ihm den Beistand von Verbündeten leisten zu müssen.

Während des Berliner Congresses schlossen Graf Andrassy und der serbische Minister Nistitsch eine Uebereinkunft ab, in welcher die Fragen eines Handelsvertrags und des Baues von Eisenbahnen principiell erledigt wurden. Da Andrassy auf dem Congresse mehrere serbische Ansprüche befürwortet hatte, zeigte sich Nistitsch auch bei jener Convention entgegenkommend und ließ in dieselbe sogar den Gedanken einer Zolleinigung, wenn auch nur als Möglichkeit, mit aufnehmen. Die österreichisch-ungarische Regierung verpflichtete sich demnach in jenem Actenstücke, binnen drei Jahren ihr Eisenbahnnetz mit der serbischen Eisenbahn bei Belgrad zu verbinden, wogegen die fürstlich serbische Regierung versprach, die Eisenbahnlinien im Sinne des Berliner Vertrags zu verbinden und in Verkehr zu setzen, welche von Alexinaz nach Belgrad sowie in der Richtung von Belowa (Sofia-Konstantinopel) gehen und an die Linie Mitrowiza-Salonik anknüpfen. „Der Ausbau der verschiedenen Linien muß,“ so hieß es in der Convention weiter, „binnen drei Jahren erfolgt sein. Beide Regierungen werden gemeinsam dahin wirken, daß in derselben Frist der Bau und Anschluß der bulgarischen und ottomanischen Eisenbahnen begonnen wird. Der Bau und Betrieb der serbischen Bahnen muß den betreffenden Eisenbahnen in Oesterreich-Ungarn und Rumelien entsprechen. Nach Abschluß des Berliner Friedens

Grenzboten I. 1880.

werden sich zu Wien Vertreter Serbiens, der Türkei und Oesterreich-Ungarns versammeln, um einen Vertrag zur Verwirklichung dieser Stipulationen zwischen den genannten Staaten und den hierbei interessirten Gesellschaften abzuschließen. Die Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien sollen so geregelt werden, daß der gegenseitige Verkehr möglichst erleichtert und die niemals unterbrochene Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten begünstigt wird. Mit Rücksicht auf die Interessen der Grenzdistricte wird deren Verkehr in einem besondern Vertrage geordnet werden. Im Hinblick hierauf verpflichteten sich Oesterreich-Ungarn und Serbien, einen den weiter unten angeführten Zwecken entsprechenden Handelsvertrag abzuschließen. Beide Staaten werden zu gleicher Zeit die Frage einer Zolleinigung in Betracht ziehen, falls man finden sollte, daß dies im Interesse der contrahirenden Parteien läge. Wie sich dieselben aber auch entscheiden werden, verpflichten sie sich unter allen Umständen, sobald als möglich einen Handelsvertrag abzuschließen. Zu diesem Ende werden Abgeordnete beider Staaten vier Monate nach Unterzeichnung dieser Convention oder, falls dies möglich, noch früher in Wien zusammentreten. Indem sich Oesterreich-Ungarn verpflichtet, die Donauregulirung beim Eisernen Thore und den Stromschnellen von Orşowa ohne finanzielle Beihilfe Serbiens durchzuführen, verpflichtet sich andererseits Serbien, alle jene Erleichterungen und Unterstützungen zu gewähren, welche zur Ausführung dieser Arbeiten verlangt werden sollten, namentlich wenn die Regulirung das serbische Ufer berühren sollte. Dafür wird Serbien bei der Schifffahrt im Eisernen Thore die Rechte der meistbegünstigten Länder und Völker genießen. Sollte es nöthig sein, so wird diese Convention den betreffenden gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden.“

Man sieht hieraus, daß die Einzelheiten nicht gleich festgestellt wurden, man sich vielmehr die Verhandlungen darüber für bestimmte Zeit vorbehielt. Aber hierzu wollte es bisher nicht kommen. Zunächst bot der Umstand, daß die Convention vom Juli 1878 zwei verschiedene Fragen, die des Handelsvertrags und die der Eisenbahnen, betraf, Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten. Serbien schien in erster Linie an den Handelsvertrag zu denken, Oesterreich-Ungarn dagegen wollte zunächst die Frage der Eisenbahnen gelöst sehen. So kamen die beiden Parteien nie zusammen. Die eine wie die andere fand eben Gründe für das Verharren auf ihrem Standpunkte. Allein bald stellte sich doch heraus, an wem eigentlich die Verschleppung der Sache lag. Von Wien aus erklärte man wiederholt und bestimmt, daß man beide Fragen zu lösen beabsichtige, in Belgrad dagegen verrieth man, wenn auch nicht mit klaren Worten, das Bestreben, nur auf einen Handelsvertrag einzugehen, sich aber den Verpflichtungen in Betreff der Eisenbahnen zu entziehen. Um so energischer drang nun das

Wiener Cabinet auf Erfüllung des Vertrags, und ein Jahr nach dessen Abschluß schien die serbische Regierung nachgeben zu wollen, indem sie den General Mimpitsch nach Wien schickte, der dort mit den Vertretern Oesterreich-Ungarns eine neue, mehr ins Einzelne eingehende Vereinbarung traf. Man nannte dieselbe eine „Präliminar-Convention“, insofern an ihrem Detail noch geändert werden konnte und sie überhaupt der Sanction der bezüglichen Regierungen bedurfte. Bald aber erfuhr man in Wien, daß man in Belgrad darunter noch etwas anderes verstand: ein neues Mittel zur Verschleppung der Sache. Ristitsch erklärte nämlich, Mimpitsch sei nur beauftragt gewesen, sich über die Wünsche und Absichten der österreichisch-ungarischen Regierung Gewißheit zu verschaffen. Die „Präliminar-Convention“ sollte also ein zu nichts verbindendes Protokoll, bloßes Material zu weiteren Verhandlungen sein.

In Wien war man aber nicht gemeint, sich diese Auffassung anzueignen. Man drang vielmehr auf eine wenigstens generelle Anerkennung der Präliminar-Convention seitens der Belgrader Regierung. Diese ließ nun den Streit um die Bedeutung der Convention vorerst ruhen, indem sie wieder auf Lösung der Handelsvertragsfrage zu steuerte und in Betreff der Eisenbahnen die Behauptung aufstellte, zur Erledigung dieser Angelegenheit bedürfe es der Mitwirkung der Türkei und Bulgariens — eine nur scheinbar glückliche Ausrede; denn allerdings sollen nach dem Berliner Juli-Vertrage zu der Commission, welche die Eisenbahnanschlüsse zu regeln hat, Vertreter der Pforte und der bulgarischen Regierung herangezogen werden, aber erst dann, wenn es sich um Eisenbahnen auf türkischem und bulgarischem Gebiete handelt, nicht schon jetzt, wo die Frage des Anschlusses der österreichisch-ungarischen Bahnen an die serbische auf der Tagesordnung steht. So konnte der Baron v. Haymerle in den Einwürfen des serbischen Ministers nur ein neues Manöver der Verzögerung erblicken, und bald erfuhr man denn auch, daß man im Auswärtigen Amte zu Wien nunmehr entschiedener aufzutreten entschlossen sei. Wie officiöse Federn berichteten, erklärte der Baron v. Haymerle dem Geschäftsträger Serbiens, wenn dessen Regierung den in Wien erhobenen Forderungen nicht nachkomme, so werde man sich genöthigt sehen, zu andern Mitteln zu greifen. Darauf machte Serbien Miene, klein beizugeben, indem Ristitsch dem Vertreter Oesterreich-Ungarns in Belgrad, Baron Herbert, die Versicherung ertheilte, daß Serbien sich sehr bald in der Lage sehen werde, über die in Rede stehenden Fragen Endgiltiges mit Oesterreich-Ungarn zu vereinbaren, und indem der Repräsentant Serbiens in Wien beauftragt wurde, sich am Ballhofsplatz in ähnlichem Sinne zu äußern.

Die Zweifel jedoch an der Aufrichtigkeit dieser Versicherungen, welche jedem nach dem bisherigen Verlaufe der Dinge sogleich aufsteigen mußten, verstärkten sich wenige Tage nachher, indem von Belgrad eine Reihe von Verfügungen

der serbischen Regierung gemeldet wurden, die nicht entfernt darnach aussahen, als ob Ristitsch eingelenkt hätte und dem Verlangen Haymerles gerecht werden wollte. Man erfuhr, daß auf die Vorstellungen des russischen Ministerresidenten Persiani der Ministerrath in Nitsch beschlossen, die Concession in Bezug auf den Bau und Betrieb der serbischen Eisenbahnen, sowie auf die Beschaffung des Geldes für diese Zwecke dem russischen Eisenbahn-Consortium Poljakoff & Comp. zu verleihen, und daß Poljakoff nächstens aus Paris in Nitsch eintreffen werde, um den Vertrag mit Serbien abzuschließen. Sodann aber hat der serbische Finanzminister die Ausfuhr von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten verboten. Alles das stimmt nicht zu der Nachricht, Ristitsch wolle endlich nachgeben. Besonders unangenehm würde in Wien und Buda-Pest die Verleihung der Eisenbahn-Concession an russische Unternehmer empfunden werden, da die österreichische Staatsbahn alles aufgeboten hat, dieselbe sich zu verschaffen, und da der gegentheilige Ausgang der Sache einen Sieg des russischen Einflusses in Belgrad zu bedeuten hätte. Noch hofft man in Wien, es werde dem nach Nitsch abgereisten Baron Herbert gelingen, den Dingen eine andere Wendung zu geben und den Vertrag in der Skupschtina zu Falle zu bringen. Drohungen aber würden hier schwerlich verfangen, mehr würde der Agent Oesterreich-Ungarns vermuthlich erreichen, wenn er sich einen wohlgefüllten Beutel mit Dukaten mitnähme; denn vor dem Golde pflegen serbische Skupschtina-Mitglieder wohl nur in sehr seltenen Fällen ihre patriotischen Bedenken zu bewahren. Hinter Serbien steht Rußland, zunächst mit seinen Kubelspenden, und Oesterreich-Ungarn hat zu sorgen, daß ihm die russische Agitation hier nicht wie in den Jahren vor dem letzten Kriege über den Kopf wachse.

Vielleicht ist aber die Poljakoff'sche Affaire auch nur ein Mittel der Verschleppung. Wenigstens muß man auf diesen Gedanken kommen, wenn man sich nach dem letzten Grunde der Zögerungen und Ausweichungen Serbiens gerade in der Eisenbahnfrage umsieht. Die Südslawen wünschen mit den Magyaren, die sich allerdings durch schroffes Benehmen gegen sie nicht empfohlen haben, möglichst wenig zu schaffen zu haben. Serbien will aber auch deshalb keinen Eisenbahnanschluß an die österreichisch-ungarische Monarchie, weil es fürchtet, der Annexion dadurch eine Handhabe zu bieten. Wenn die eigentliche und letzte Lösung der orientalischen Frage herankommt, wird es einen großen Kampf geben, bei welchem Oesterreich-Ungarn und Serbien wahrscheinlich nicht Seite an Seite stehen werden, und dann kann es sich leicht ereignen, daß jenes sich genöthigt sieht, in Serbien einzumarschiren; dazu aber sollen ihm wenigstens nicht die Eisenbahnen zu Gebote stehen, die ihm sein Vorhaben erheblich erleichtern würden.

Nach den neuesten Nachrichten hat v. Haymerle im ungarischen Delegations-

ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten ausführlich Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit Serbien erteilt und dabei die Erklärung abgegeben, nächstens werde ein serbischer Bevollmächtigter zur Ordnung der Sache in Wien anlangen. Auch damit ist man formell noch nicht viel weiter gekommen als dahin, wo man zwei Monate nach Abschluß des Berliner Juli-Vertrags stand. Serbien befindet sich in vortheilhafter Stellung; denn einerseits steht hinter ihm Rußland, und andererseits kann Oesterreich-Ungarn nicht wohl das allein unfehlbar wirksame Mittel von Gewaltschritten anwenden, ohne die orientalische Frage wieder aufs Tapet zu bringen. Darum erwiederte auch der Minister, als man ihn im Ausschusse fragte, welche Mittel er zu gebrauchen gedente, um Serbien zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu zwingen: das hänge von den Umständen ab und könne nicht Gegenstand der Debatte sein. †

Die geschichtliche Entwicklung der orientalischen Frage.*)

Von Georg Winter.

Das Ende des vorigen Jahrhunderts bildet durch die französische Revolution nicht nur den Ausgangspunkt für eine neue Phase der historischen Entwicklung des gesammten Occidents, es hat auch, wenngleich weniger deutlich erkennbar, eine neue Periode für die Geschichte des Orients, speciell der europäischen Türkei, eingeleitet. Die großen Ideen der beginnenden Revolution von 1789 fallen zeitlich zusammen mit den ersten Reformversuchen, welche die Pforte aus eigener Initiative unternahm.

Fast ein Jahrhundert ist seitdem verflossen; die gesunden und wahren Gedanken, die neben allem Exorbitanten und Furchtbaren doch die eigentliche Grundlage jener gewaltigen Bewegung der Geister in Frankreich bildeten, sind allmählich und zum Theil unbewußt Gemeingut aller civilisirten Nationen Europas geworden; die orientalische Frage aber, welche damals zuerst in höherem Maße die Aufmerksamkeit der gesammten occidentalischen Welt auf sich zog, ist noch immer nicht gelöst; noch mehr, sie befindet sich trotz aller ebenso

*) Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert. Von Leopold von Ranke. Leipzig, Duncker & Humblot, 1879.